

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1897

30.06.1897 - Sitzung Nr.19

## No. 19.

## Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 30. Juni 1897.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Nchelis, Friß.	Hagemann, Stadtdirektor.
Bestenbostel, L. W. C.	Hartwig, C. W.
Bischoff, F.	Huchting, G. W.
Bödecker, C. W. jr.	Krug, C. C.
Bollmann, Johann.	Kulenkampff, Casp.
Brennecke, C. W.	Lehmkuhl, Heinr.
Bulling, Dr. jur.	Vürman, Richter Dr.
Danziger, Herm.	Meyer, Philipp Ed.
Frahm, W.	Michaelis, C. F. W.
Frese, Hermann.	Mohr, Richter Dr. F. F.

Nebelthau, Synd. Dr. F.	Wagt, J. D. jr.
Nolze, Direktor H. A.	Wobbe, A. F.
Tideman, Joh. jr.	Wolf, Dr. jur.
Uhlenhoff, W.	Woltjen, Herm.

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Garbade, Bernh.	Meyer, Werner.
Hartmann, H.	Schäfer, Heinr.
Kämerna, Joh.	Schröder, W. H.
Knickmann, Fr.	Wülfers, Joh.
Lamcke, H. W.	

Berichtigung: In der Sitzung vom 23. Juni war Herr Abdick's anwesend.

## Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Wahl von Kommissionen, betreffend		VII. Mitteilung des Senats vom 4. und 18. Juni 1897:	
a) Steuer auf Fahrräder . . . . .	278	2. Meteorologisches Observatorium.	
b) Lotteriepacht . . . . .	278	(N. z. Verh. gef.)	
II. Ergänzungen:		VIII. Mitteilung des Senats vom 25. Juni 1897:	
a) Finanzdeputation. (Klasse II und III) . . . . .	278	1. Gehaltsverhältnisse der akademisch gebildeten	
b) Zentralquartierdeputation. (Klasse II) . . . . .	278	Lehrer an den höheren Schulen und am	
c) Vertreterwahlen. (Klasse III) . . . . .	278	Technikum.	(N. z. Verh. gef.)
d) Bürgeramt. (Klasse III) . . . . .	279	IX. Mitteilung des Senats vom 26. Februar und	
III. Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1897:		27. April 1897:	
1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke . . . . .	279	4. Weidgerechtigkeit auf der Bürgerweide.	(N. z. Verh. gef.)
IV. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1897:		X. Mitteilung des Senats vom 25. August 1896 und	
1. Separatbudget der außerordentlichen		vom 12. März 1897:	
Verwendungen. (N. z. Verh. gef.)		2. Berichtigung des Verzeichnisses Anlage I des	
V. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1897:		Beamtengesetzes vom 1. Februar 1894.	(N. z. Verh. gef.)
1. Schenkwirtschaften . . . . .	282		
VI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind.			
(N. z. Verh. gef.)			

Herr H. Claussen präsiidierte.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 25 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde genehmigt.

Präsident: Es ist noch eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 29. Juni, betreffend Krankenanstalt. — Herr Richter Mohr schreibt mir: „Wegen einer mir verordneten Badekur bitte ich mir einen Urlaub bis nach den Ferien erwirken zu wollen.“ Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft diesen Urlaub erteilt.

Nr. I der Tagesordnung:

Wahl von Kommissionen, betreffend

a.) Steuer auf Fahrräder.

Durch Herrn Garde wurden vorgeschlagen die Herren 1. Fr. Achelis, 2. Bömers, 3. Grimmenstein, 4. Richter Dr. Vürman, 5. Struckmann, 6. Böödecker, 7. Tippenhauer, 8. Büsing, 9. Hormann.

Die Herren wurden per Acclamation gewählt.

b.) Lotteriepacht.

Durch Herrn Garde wurden vorgeschlagen die Herren 1. Dr. Dreyer, 2. Fitger, 3. Grimmenstein, 4. Krug, 5. Lange, 6. Tebelmann, 7. Garves, 8. Holscher, 9. Böödecker.

Präsident: Werden noch andere Vorschläge gemacht?

Es meldete sich niemand dazu.

Herr Weller zur thatsächlichen Aufklärung: In Bezug auf die Wahl in diese Kommission, möchte ich erwähnen, daß in den beiden Vereinen, in deren Hand die Vorbereitung für die Wahlen in Deputationen und Kommissionen, also auch für diese Kommission für das Lotteriewesen liegt, beschlossen ist, nur solche Herren zu wählen, welche von vornherein Anhänger einer bremischen Lotterie sind, dagegen sind solche Herren, die noch Bedenken gegen eine Lotterie haben, von vornherein ausgeschlossen worden. Ich habe geglaubt, dies als thatsächlich erklären zu müssen; es beweist das sowohl die Art der Kommission wie die Art und den sachlichen Wert des zu erwartenden Berichts.

Präsident: Ich habe vorhin gefragt, ob noch außer von Herrn Garde Vorschläge zu machen wären, es ist mir darauf mit Stillschweigen geantwortet. Es würde jedem Herrn frei gestanden haben, noch andere Herren vorzuschlagen. Das ist nicht geschehen, daran ist nichts zu machen.

Herr Lonke: Ich muß thatsächlich im Namen des Vertretervereins erklären, daß dort ein Beschluß nicht gefaßt ist, nur solche Herren zu wählen, die für die Lotterie sind. (Hört! hört!)

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte dasselbe namens der andern Vorversammlung erklären.

Wir haben solche Herren gewählt, von denen wir annehmen durften, daß sie überhaupt Lust haben, die Sache zu be-  
sehen. Von einem Teil der vorgeschlagenen Herren wissen wir nicht einmal, wie sie zu der Sache stehen.

Herr Weller: Ich glaube wohl, daß nicht direkt ein solcher Beschluß gefaßt ist. Formell haben die beiden Herren recht, thatsächlich aber werden sie mir nicht bestreiten, daß meine Aufklärung begründet war.

Herr Vietsch: Ich erlaube mir, Herrn Weller vorzuschlagen.

Herr Weller: Ich verzichte, Herr Präsident! (Heiterkeit.)

Präsident: Werden noch weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Es sind also 10 Herren vorgeschlagen, die Kommission soll aus 9 Herren bestehen, mir müssen also wählen. — Es haben erhalten Herr Dr. Dreyer 88, Herr Fitger 88, Herr Grimmenstein 89, Herr Krug 88, Herr Lange 85, Herr Tebelmann 88, Herr Garves 85, Herr Holscher 87, Herr Böödecker 76, Herr Weller 27 Stimmen. Die ersten 9 Herren sind somit gewählt. Die meisten Stimmen hat Herr Grimmenstein erhalten; ich bitte ihn, die erste Versammlung der Kommission zu veranlassen.

Nr. II der Tagesordnung:

Ergänzungen:

a) Finanzdeputation. (Klasse II und III.)

Der Wahlaussatz des Bürgeramts lautete:

1. Herr J. L. Schrage,
2. Herr H. Hegeler,
3. Herr G. Bergfeld,
4. Herr A. C. Schwallh.

Herr Struckmann schlug noch vor:

5. Herrn Lange.

Es wurden gewählt von der zweiten Klasse für Herrn Hoffmann Herr Schrage, von der dritten Klasse für Herrn Dr. Jacobi Herr Schwallh.

b) Zentralquartierdeputation. (Klasse II.)

Der Wahlaussatz des Bürgeramts lautete:

1. Herr E. F. Heinemann,
2. Herr H. H. Eggers.

Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Es wurde Herr Heinemann gewählt.

c) Vertreterwahlen. (Klasse III.)

Der Wahlaussatz des Bürgeramts lautete:

1. Herr G. Bollmann,
2. Herr A. A. Dolber.

Durch Herrn Struckmann wurde vorgeschlagen

3. Herr Lange.

Es wurde Herr Lange gewählt.

d) Bürgeramt. (Klasse III.)

Es wurden vorgeschlagen

von Herrn Dr. Feldmann: Herr Struckmann,  
von Herrn Tebelmann: Herr Hafers.

Herr Struckmann wurde gewählt.

Nr. III der Tagesordnung:

### Mitteilung des Senats vom 12. Juni 1897:

#### 1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Präsident: Die Verhandlung wurde in voriger Sitzung vertagt. Herr Holscher hatte den Antrag gestellt, eine Kommission von 7 Mitgliedern zu ernennen, um zu prüfen, ob es nicht möglich sei, einen höheren Ertrag aus den Verpachtungen herauszuholen, als es der Deputation bisher gelungen ist. Es hatten sich in voriger Sitzung noch zum Worte gemeldet die Herren Garves, Holscher, Kropf und Schäfer.

Herr Garves: In der letzten Sitzung habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß für die Häuser an der Wachtstraße, Balgebrückstraße, Marktstraße u. s. w. ein Mietertrag von 43 339,35 M. eingesetzt ist, daß uns dabei aber die Angabe fehlt, wieviel diese Häuser dem Staate gekostet haben. Ich habe damals den Herrn Rechnungsführer ersucht, uns mitzuteilen, wieviel diese Häuser dem Staate gekostet haben, damit wir sehen könnten, wie hoch sich die Summe verzinst. Diesen Wunsch möchte ich heute wiederholen, vielleicht kann man uns heute die Zahlen nennen. Ich bin der Meinung, daß diese Wachtstraße, dieses Kind des Anstoßes, baldmöglichst beseitigt werden muß, ehe diese Häuser und die ganze Straße ganz versumpfen. Wenn die Herren in die Häuser hineingehen — und sie werden wohl Gelegenheit dazu haben — werden sie selbst sagen, daß diese Verhältnisse nicht bestehen bleiben können. Es sind wohl reichlich fünf Jahre her, daß die Häuser angekauft sind. Mir ist es ganz unklar, was man denn eigentlich mit ihnen machen will. Vor einiger Zeit hat Herr Senator Wessels die Häuser ausgeschrieben. Wie mir aber mitgeteilt ist, soll dann hinterher vom Senat die Ausschreibung zurückgezogen sein, weil das nicht zum Ressort des Herrn Senator Wessels gehöre. (Ruf: Hört! hört! Ach! Quatsch! Unsinn!) Ich sage, so soll es gewesen sein. Dann läuft auch das Gerücht um, daß man jetzt das Bureau für das Gewerbemuseum in ein Haus der Wachtstraße hineinbringen wolle. Wenn das der Fall ist, dauert die Geschichte noch zwei Jahre, denn die Herren

würden doch das Bureau nicht noch einmal verlegen wollen. Ich erlaube mir darum folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Mitteilung der Gründe, welche eine Niederlegung der Häuser an der Wachtstraße verhindern.

Ich glaube, das ist ganz praktisch, wenn wir das verlangen. — Den Antrag des Herrn Holscher kann ich nicht ganz unterstützen, weil er wünscht, daß die Kommission in Vorschlag bringen soll, welche höheren Mieterträge zu erzielen sind. Das hat große Schwierigkeiten, daß eine Kommission prüft, wie höhere Erträge für den Staat herauszuholen sind. Ich meine aber, wir haben eine ganze Reihe von Häusern für den Staat angekauft, die wir jetzt nicht gebrauchen und auch in Zukunft nicht gebrauchen werden. Ich bitte darum, auch den Antrag anzunehmen, daß die Deputation prüfe, welche Häuser der Staat entäußern kann, damit diese Häuser verkauft werden.

Sie dürfen nicht vergessen, daß wir voraussichtlich in den nächsten Jahren noch zahlreiche Erben dazu bekommen werden, was die Regulierung der Straßen mit sich bringen wird. Es liegt also im Interesse des Staates, diejenigen Grundstücke, die für ihn auch in Zukunft keinen Wert haben, zu verkaufen. Z. B. das Haus neben dem Kornhaus, wo jetzt der Schornsteinfeger Deminatus wohnt, das haben wir angekauft zur Verbreiterung der Straße, wir haben die Straße verbreitert und den Rest des Grundstücks vermietet. Ich weiß nicht, was wir mit dem Hause noch machen wollen. Solcher Grundstücke wird es noch mehr geben, und die Deputation kann uns Mitteilung machen, welche Grundstücke zu verkaufen sind. Ich bin der Meinung, daß wir uns bei dem Verkauf besser stehen als wenn wir nach wie vor Zinsverluste erleiden.

Beide Anträge wurden genügend unterstützt.

Herr Holscher: Mein Antrag, die Sache einer Kommission zu überweisen, um einmal näher zu besehen, ob aus unserem Staatseigentum nicht ein höherer Ertrag herauszuschlagen ist, soll kein Mißtrauensvotum sein gegen die Deputation. Ich weiß ganz genau, welche außerordentliche Arbeit nötig ist, um eine solche Anzahl Immobilien zu verwalten. Das ist Aufgabe nicht eines Mannes, sondern dazu gehört eine ganze Reihe von Leuten, Beamten, die ihre ganze Kraft einsetzen müssen, um das Rechte zu treffen. Sehen wir das bremische Staatseigentum hier durch und vergleichen einmal, was ein Privatmann aus derartigen Immobilien herausbekommen würde, dann müssen wir sagen, daß der Staat zu schlecht weg kommt. Ich nehme 5 Prozent des Wertes der Immobilien und Grundstücke an. Von diesen 5 Prozent ist immer 1 Prozent für Steuern und Reparaturen abzusetzen, so daß der wahre Mietertrag 4 Prozent ist. Dabei kann kein Privatmann existieren. 5 Prozent müssen die vermieteten Grundstücke mindestens einbringen, aber von den Häusern des bremischen Staates bringen sehr wenige das ein. Wenn wir nun eine Kommission einsetzen, diese Sache näher zu besehen, so könnte sie sich ja mit der Deputation in Verbindung setzen. Das würde außerdem

den Zweck haben, diejenigen Immobilien herauszufinden, welche dem Staate nichts nützen, und die daher besser verkauft würden. Ich möchte das wenigstens der zu wählenden Kommission mit auf den Weg geben. Ferner möchte ich etwas anderes nicht unerwähnt lassen. Der Stadtwerber wird jetzt mit Sand 3 Meter hoch überschüttet. Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hätte ein hübsches Stück Geld für den Staat hier heraus schlagen können. Wenn das Eigentum einem Privatmanne gehört hätte, so hätte der sich jedenfalls mit einem Ziegeleibesitzer in Verbindung gesetzt und das Abziegeln verpachtet. Nach dem Urteil Sachverständiger hätte leicht ein Gewinn von 50 000 M. per Jahr aus dem Abziegeln erzielt werden können. Und es ist doch ganz einerlei, ob der Sand auf den Boden so wie er jetzt ist, oder auf den abgezielten Boden geschüttet wird. Derartige Sachen können nur von einer Kommission begutachtet werden. Sie muß allerdings tüchtig arbeiten; aber dann wird auch ein gutes Resultat für den Staatsfiskus herauskommen. Ich bitte meinen Antrag anzunehmen.

Herr Kropp verzichtete aufs Wort.

Herr F. Schäfer: Es würde mir ja ein leichtes sein, zunächst Herrn Garves zu befriedigen. Ich bedaure aber, daß ich nicht darauf eingehen kann, und zweitens will ich die Bürgerschaft auch nicht lange hinhalten. Es ist dies eine Sache, die wir thatsächlich nicht ändern können. Ich bedauere, daß die drei Herren, der Dreibund aus der Neustadt (Heiterkeit) es sich zur besonderen Aufgabe gemacht hat, in die Bürgerschaft allerlei Anzapfungen hinein zu bringen, die zweckmäßiger in die Deputation hineingebracht werden müßten. Ich möchte die Herren dringend und herzlich bitten, wenn irgend einer von ihnen etwas auf dem Herzen hat, sich doch jedesmal zunächst an den betreffenden Vorsitzer durch ein paar Zeilen schriftlich zu wenden. In der Deputation, wo die Deputationsmitglieder und der Vorsitzer ganz genau informiert sind, da kann die Sache zunächst geprüft werden: läßt sich die Sache bessern und auf welche Art und Weise. Aber man sollte sie nicht ins Plenum der Bürgerschaft hineinbringen. Ich bedaure jedesmal, daß die Zeit damit so unnützlich verwendet wird, und in Zukunft würde ich es für richtig halten, prinzipiell alle solche Anzapfungen, die an den Rechnungsführer kommen, mit Stillschweigen zu übergehen (Oho! Widerspruch), es sei denn, daß der Gegenstand auf der Tagesordnung ist. Dann halte ich es für absolut richtig, daß der Rechnungsführer auf etwaige an ihn gestellte Anfragen eingeht. (Zuruf: Also doch!) In anderen Fällen würden wir die Zeit nur vergeuden, wenn man auf solche Fragen antwortet. Was nun die Sache selbst anbetrifft, so glaube ich Herrn Garves möglichst beruhigen zu können. Wir werden wohl noch mehr Freude an ihm erleben, Herr Garves hat sich ja schon wieder nach mir zum Worte gemeldet. (Zuruf des Herrn Garves: Nicht so viel als bei Ihren Reden!) Es ist hier behauptet worden, daß von den Staatshäusern viele Gebäude nur eine Pacht von 5 Prozent

aufbringen. Man sollte es hier ja eigentlich nicht aussprechen, denn man schadet sich selbst damit; aber einige Gebäude bringen weit mehr als 5 Prozent ein. Nun ist es aber auch selbstverständlich, daß zwischen einer solchen Anzahl von Häusern auch eine Reihe von Häusern ist, die nicht so viel einbringen, und das sind namentlich die Häuser an der Marktstraße, Wachtstraße und Balgebrückstraße. Ich bedaure, daß gerade diese Herren, die doch genau informiert sind, vielleicht besser als die meisten Mitglieder der Bürgerschaft, daß die immer wieder darauf los zapfen und etwas herauspressen wollen, was die Bürgerschaft gar nicht in der Lage ist, ihnen sagen zu können, ich auch nicht. Sie müssen sich an die Regulierungsdeputation wenden, und wenn sie das in der von mir angegebenen Weise thun, dann bekommen sie auch eine Antwort. Wie diese ausfällt, das kann ich allerdings nicht sagen. Die Häuser an der Wachtstraße, Marktstraße und Balgebrückstraße sind so vermietet, daß die Bewohner sofort ziehen müssen, wenn ihnen die Wohnung gekündigt wird. Nun ist gesagt worden, daß die Leute nicht genug Miete geben. Man sollte doch aber bedenken, daß die Leute sich darauf eingelassen haben, unter diesem Modus wohnen zu bleiben. Aber ich möchte noch weitere Aufklärungen geben. Es ist uns vor Jahresfrist die Mitteilung geworden, die Häuser sollten nicht wieder vermietet werden. Ich bin derzeit anderer Meinung gewesen. Ich habe gesagt: es ist besser, wenn die Häuser vermietet werden, dann werden wenigstens die Scheiben nicht dem Einwerfen preisgegeben. Ich freue mich, daß der Vorsitzer der Deputation diesen Vorschlag acceptiert hat, die Häuser bestmöglich zu vermieten. Was wir da herausbekommen haben, das hat Herr Garves schon vorgelesen, M. 43 339. 35. Im Jahre 1897/98 sind es M. 29 495. — Nun fragt es sich doch, ist das nicht besser, wenn wir dieses noch bekommen? oder wäre es richtiger, wenn man 100 000 M. wegwerfen will? Die Herren wollen sonst immer etwas heraus schlagen und hier schlagen sie etwas rein. (Heiterkeit.) Ich verstehe das nicht. Wollen Sie eine Kommission wählen, die etwas herausholt, so wählen Sie in Gottes Namen. Ich hoffe aber, daß die meisten Mitglieder der Bürgerschaft der Ueberzeugung sind, daß man in diesem vorgebrachten Sinne nichts machen kann. Dann bitte ich dringend, den andern Antrag abzulehnen, daß eine Prüfung stattfinden soll, auf welche Art und Weise wir das machen sollen. Wir haben noch mehr zu vermieten. Kommen Sie nur heraus damit und machen Sie uns zweckmäßige Mietvorschläge. In kürzester Zeit wird auch ein Haus zum Verkauf kommen. Ich bitte, machen Sie dann nur recht hohe Gebote. Das letzte Mal habe ich Sie beim Termin nicht gesehen.

Herr Tebelmann: Bei früheren ähnlichen Verhandlungen ist hier in der Bürgerschaft der Wunsch ausgesprochen: wenn das eine oder das andere Mitglied der Bürgerschaft über derartige Sachen Auskunft zu erlangen wünscht, dann möge es sich zunächst an die Deputation oder an den Rechnungsführer wenden. Das ist in

vielen Fällen geschehen, in anderen Fällen nicht. Das beweist der von Herrn Holscher in letzter Sitzung gestellte Antrag auf Niederlegung einer Kommission. Das Recht kann keinem Mitgliede der Bürgerschaft genommen werden, dahingehende Anträge zu stellen. Inwieweit die Mitglieder von dem gegebenen Rate, sich zunächst an die Behörde zu wenden, Gebrauch machen wollen, das muß jedem Mitgliede überlassen bleiben. Was nun zunächst den Antrag des Herrn Garves anbetrifft, den Senat um Angabe der Gründe zu ersuchen, welche bisher die Niederlegung der Häuser in der Wachtstraße verzögert haben, so glaube ich, daß der Antrag wohl gerechtfertigt ist. Wir warten seit Jahren darauf. Seit 1893 sind die Häuser angekauft, und ich habe mich mit solchen Sachen viel beschäftigt und muß mich wundern darüber, daß wir eine bezügliche Vorlage noch nicht erhalten haben. Jedenfalls sprechen sehr triftige Gründe dafür, daß das bis jetzt nicht geschehen ist. Wenn die Deputation nun diese Gründe in einem Berichte klar legt, dann kann uns das nur recht sein. Was den Antrag des Herrn Holscher anbetrifft, so sagt Herr Holscher zwar, daß der Antrag kein Mißtrauensvotum gegen die Deputation sein soll. Ich bin nicht Mitglied der Deputation. Aber ich kenne derartige Verpachungen genau; ich habe mich ja amtlich damit zu beschäftigen und kann der Bürgerschaft die Versicherung geben, daß sowohl bei den ländlichen Grundstücken, als auch bei den Häusern in der Stadt seitens der Deputation, insbesondere seitens des Rechnungsführers alles Mögliche aufgeboten wird, um einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Wenn Sie einmal einem solchen Termine beigewohnt hätten — das wäre namentlich in Bezug auf das, was Herr Holscher gesagt hat, sehr wünschenswert — dann würden Sie der Ueberzeugung sein, daß alles Mögliche versucht wird, um die Staatsgüter so nutzbar als möglich zu machen. Wenn bei solchen Terminen nicht genügende Gebote erfolgen, dann gehen die Sachen ab, und hinterher finden dann noch Verhandlungen mit den Interessenten statt. Die Mitglieder der Deputation und der Rechnungsführer als Laien geben nicht den Ausschlag, sondern Herr Direktor Bindmeyer ist der technische Berater der Deputation, und der weiß genau die Ertragsfähigkeit der Häuser und Grundstücke abzumessen. Ich kann Herrn Holscher die Versicherung geben, daß wenn die Bürgerschaft eine Kommission niederlegen sollte — wie sie auch schon früher getagt hat —, diese dann eine vollständig fruchtlose Arbeit verrichten würde. Herr Holscher hat die Versicherung gegeben, daß sein Antrag kein Mißtrauensvotum sein sollte; aber was könnte man denn sonst aus dem Antrage herauslesen als: die Deputation thut nicht ihre Schuldigkeit; sie hat aus den Grundstücken nicht das herausgeholt, was sich herausholen läßt, nun soll die Kommission der Bürgerschaft versuchen das zu thun? Ich erblicke in dem Antrage ein Mißtrauensvotum und zwar ein ungerechtfertigtes. Ich möchte bitten, den Antrag des Herrn Holscher abzulehnen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt.

Die Herren Richter Dr. Blendermann, Schütte, Garves und Holscher hatten noch das Wort erbeten.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Garves: Ich bitte den Schlußantrag abzulehnen. Jedenfalls wäre es doch richtig, mir noch das Wort zu geben, damit ich derartigen Angriffen, wie sie von Herrn Schäfer gefallen sind, entgegentreten kann. Wahrlich, wenn ich Bescheid wüßte, dann brauchte ich nicht zu fragen, und wenn ich es nicht im Interesse des Staates thäte, so würde ich das Wort nicht genommen haben. Ich will doch das Beste des Staates, und es ist nicht meine Absicht, wie Herr Schäfer das andeutete, falsches Spiel zu treiben. (Widerspruch.) Herr Schäfer hat sich in ähnlicher Weise ausgedrückt. Es würde auch eine Belehrung des Herrn Schäfer am Platze sein darüber, was ein Rechnungsführer zu thun und zu lassen hat. (Sehr richtig!)

Herr F. Schäfer zur thatsächlichen Aufklärung: Gestatten Sie mir, daß ich noch hervorhebe, wie außerordentlich Herr Garves Bescheid weiß. Herr Garves hat für das Haus am Fangturm einen Mieter genannt, der seit Jahr und Tag nicht mehr existiert.

Präsident: Ich muß sagen, daß Herr Garves Herrn Schäfer vollkommen mißverstanden hat, wenn er ihm die Aeußerung in den Mund gelegt hat, daß Herr Garves aus andern als aus Gründen des öffentlichen Wohles handle. Das hat Herr Schäfer nicht gesagt, und wenn er es gesagt hätte, so hätte ich das nicht ungerügt passieren lassen.

Herr Heinken: Ich möchte bitten, bei einem so wichtigen Gegenstande (Widerspruch.) nicht Schluß zu machen. Ich möchte noch einige Gegenstände kennzeichnen, z. B. das Hafenhäuser in Begejack — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Es ist Schluß beantragt; zu weiteren Ausführungen kann ich Ihnen das Wort nicht geben.

Herr Heinken: Das Doppelte würde man gern dafür geben.

Herr Garves: Hier steht unter Ia 16: Geeren 50, Deminatus, 550 *M.* Das ist das Grundstück, welches ich vorhin bezeichnete.

Herr F. Schäfer: Deminatus ist nicht mehr Mieter.

Herr Garves: Dann weiß Herr Schäfer es besser, als es im Bericht steht.

Herr Holscher: Ich bitte den Schluß noch nicht zu belieben. Es sind von Herrn Schäfer Aeußerungen gemacht worden, die ich widerlegen möchte. Ebenso möchte ich mich gegen die Ausführungen des Herrn Tebelmann wenden. Die Sache ist doch zu wichtig; es gehen für den bremischen Staat leicht 100 000 *M.* verloren. Wenn

Sie mir die Grundstücke zu diesem Preise vermieten, so will ich 100 000 *M.* mehr heraus schlagen. Da mögen Sie sagen, was Sie wollen.

Herr Tebelmann: Thatsächlich möchte ich aufklären, daß in dem Hause Geeren 50 Dominatus bisher als Mieter gewohnt hat, daß er seit letzte Fahrniszeit aber nicht mehr Mieter ist.

Der Schluß wurde beliebt.

Der Antrag des Herrn Holscher wurde abgelehnt.

Beide Anträge des Herrn Garbes wurden angenommen.

Präsident: Da die Herren Senatskommissare für den Gegenstand unter V, Schenkwirtschaften, schon anwesend sind, so darf ich wohl annehmen, daß die Bürgerschaft einverstanden ist, wenn wir diesen Gegenstand zunächst vornehmen.

Nr. V der Tagesordnung :

### Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1897:

#### 1. Schenkwirtschaften.

Als Kommissare des Senats wohnten die Herren Senatoren Schulz und Stadtländer der Verhandlung bei.

#### Generaldebatte.

Herr Richter Dr. Blendermann: Die juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Hormann zur Geschäftsordnung: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob der zweite Teil des Kommissionsantrages, welcher seinerzeit zurückgestellt ist — mit ihm wurde auch mein Antrag betreffend Wirtschaftsabgabe zurückgestellt — jetzt mit zur Verhandlung kommt, oder separat zur Diskussion gestellt wird.

Präsident: Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, diesen Gegenstand mit dem vorliegenden zu vereinigen. Die Sachen haben wenig miteinander zu thun. Der Antrag, der heute auf der Tagesordnung steht, ist nur die Mitteilung des Senats vom 18. Juni. Zu vereinigen sind beide Gegenstände nicht.

Herr Ziele: Ich habe in dieser Sache schon früher das Wort genommen und mich gegen eine solche Verordnung verwahrt. Alles, was bei der Debatte gesprochen ist, wie auch die jetzige Mitteilung hat mich nicht zu einer andern Ansicht bekehren können. Ich habe mit großem Vergnügen die Eingabe der Versammlung des Wirtvereins gelesen, die Sie ja auch alle zugesandt erhalten haben. Wenn Sie sie durchgelesen haben, werden Sie daraus ersehen haben, daß meine Ansicht, die ich früher über eine solche Verordnung geäußert habe, in den betreffenden Kreisen vollständig geteilt wird. Der Senat sagt in seiner Mitteilung, daß die Kinder eines Wirtes

und die Witwe eines Wirtes nach Paragraph so und so der Gewerbeordnung die Wirtschaft weiter führen können, daß aber, wenn ein Wirt genötigt ist, sein Lokal zu verändern, er aufs neue um eine Konzession einkommen muß. Er kann also ins Glend hineingestoßen werden, wenn er dann keine Erlaubnis bekommt. Das ist eine schwere Schädigung für einen solchen Mann, ebenso aber auch für den Besitzer eines Hauses, in dem bis jetzt eine Wirtschaft betrieben ist, da mit dem bisherigen Wirt auch die Konzession erlischt, und es fragt sich, ob ein anderer die Konzession wieder bekommt. Bedenken Sie, wie schwer das ins Leben eingreift. Ich will mich aber auf Einzelheiten nicht weiter einlassen. Was erwarten Sie denn von Einführung dieses Gesetzes? Sie erwarten eine Ermäßigung der Trunksucht. Könnten wir die mit Recht von dieser Verordnung erwarten, dann würde ich ihr gern näher treten. Aber das wird auf keinen Fall geschehen. Glauben Sie nicht, daß auch nur ein Schnaps weniger getrunken wird als bisher, ganz gewiß nicht. Auch das ist in der Eingabe gesagt worden. Es soll nun ein Ausschuß gebildet werden, der soll nach Rücksprache mit der Polizei darüber beraten und beschließen, ob ein Bedürfnis vorliegt. Was heißt Bedürfnis? Ein Bedürfnis liegt überhaupt nicht vor, neue Wirtschaftshäuser zu konzessionieren. Wie soll nun der Ausschuß wirken? Soll er sagen: Es ist gut, soll er milde wirken bei Erteilung von Konzessionen? Dadurch wird nichts erreicht. Soll er strenge auftreten? Dann würde in den nächsten zehn Jahren vielleicht kaum eine einzige weitere Wirtschaftskonzession erteilt werden. Und wollen Sie das, wollen Sie so eingreifen in das öffentliche Erwerbsleben? Meine Herren von der zweiten Klasse, wenn man in Ihr Gewerbe hineingreifen will, in die Börsengeschäfte, dann sind Sie alle dagegen; dies ist nur ein kleines Gewerbe, das muß aber auch geschützt werden! Wer möchte in diesem Ausschuß sitzen? Möge mich der liebe Gott davor bewahren! (Große Heiterkeit.) Ich glaube, Sie alle werden dafür danken. Diese ganzen Bestrebungen, dieses ganze Gesetz, wie es uns vorliegt, das ist ein Ausfluß der reaktionären Richtung, die jetzt in ganz Deutschland herrscht, (lebhafter Widerspruch) der reaktionären Richtung! Wenn irgendwo ein Uebelstand sich zeigt, dann wird gleich gerufen: Gesetzgeber, Polizei, Samiel, hilf! Und wenn dann das neue Gesetz da ist, dann glaubt man das heilige Grab wohl verwahrt. Das ist aber nicht der Fall. Dazu giebt es andere Wege, auf die ich am Schluß meiner Rede zurückkommen will. Die jetzige Gesetzesvorlage hat allenthalben, in allen Bevölkerungskreisen, nicht nur in Wirtschaftskreisen, großen Unmut hervorgerufen. Daß gerade für diesen einen Erwerbszweig die Erwerbsfreiheit beschränkt werden soll, das will der bremischen Bevölkerung nicht gefallen. Wir sind alle dafür, daß jeder in Deutschland und hauptsächlich in Bremen danach streben soll, für sich etwas zu erwerben, daß er selbst zusehen muß, wie er vorwärts komme. Bedenken Sie nun diesen Widerspruch, der hier geschaffen wird! Die Unzufriedenheit ist durch diese Vorlage in weite Kreise eingedrungen. Wir

sind nicht weit von den Reichstagswahlen, und bei den Reichstagswahlen handelt es sich darum, daß wir alle, die wir nicht zur socialdemokratischen Partei gehören, mögen wir rechts oder links stehen, zusammenstehen, zusammenwirken, und daß wir diejenigen, die mit uns überein denken, auch um uns scharen. Leicht wird der Kampf nicht werden bei den Reichstagswahlen, und da sollten wir nicht noch so viele vor den Kopf stoßen und ins gegnerische Lager hineintreiben. Wir wollen zusammenstehen, wir wollen einen Anhänger der bürgerlichen Ordnung wieder in den Reichstag bringen. Darum: schaffen Sie keine weitere Unzufriedenheit! Glauben Sie mir: unser Bremer Volk das kennt seine Leute auch. Es weiß auch vieles zu beurteilen, worüber wir leichter hinweggehen. Ich glaube, ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage: in einer Freimarktsnacht kommen aus dem Ratskeller eben so viele benebelte Leute heraus als Schnapsbrüder im ganzen Jahre aus diesen Wirtschaften. Das weiß die Bevölkerung, und deshalb will sie sich solche Beschränkungen nicht gefallen lassen. Es giebt zwei Mittel, die leider nicht in so kurzer Zeit erledigt werden können, um der Trunksucht entgegenzuwirken. Das eine liegt beim Reiche. Es ist der traurige Stand in unserer Gesetzgebung, daß Trunksucht als Milderungsgrund bei Verbrechen betrachtet wird. Schlägt jemand einen Menschen tot, wenn er nüchtern ist, dann wird er wegen Totschlag schwer bestraft, ist er aber betrunken, dann ist dies ein Milderungsgrund — und da trinken sich viele Milderungsgründe an; — ist aber jemand sinnlos betrunken, so kann er sogar freigesprochen werden. Wir haben in der Neustadt den Fall gehabt, daß ein Mann einem andern vor einer Wirtschaft auflauerte, und er hat ihn mit einem offenen Messer in die Brust gestoßen, hat ihn totgestoßen. Der Mann wurde aber, weil er sinnlos betrunken gewesen war, außer Verfolgung gesetzt. Das sollte abgeschafft werden. Dahin sollte unser Vertreter im Bundesrat wirken, und unser Reichstagsabgeordneter sollte dahin wirken, daß dieses abgeschafft würde. Jetzt ist ein Betrunkener straflos, und wenn er in seiner Trunksucht gemeingefährlich wird, wird er durch das Gesetz noch besonders geschützt. Das kann nicht so bleiben. — Ein zweites, was die Bürgerschaft auch nichts angeht und was sie nicht selbst bewirken kann, was aber durch Privatthätigkeit geschehen kann, das wäre eine Vermehrung der Volkskaffee- und Speisehäuser. Von diesen sind in Bremen einige vorhanden, so in der Neustadt in der Hohenthorstraße. Ich bin häufiger dort gewesen und habe gesehen, wie sauber es da zugeht, wo die Arbeiter für einen billigen Preis Milch, Kaffee, Brötchen, Abendessen bekommen können. Wenn solcher Anstalten mehrere geschaffen würden, gewöhnten sich die Arbeiter auch daran. Ich habe selbst gehört, daß, als ein Arbeiter in das Haus gehen wollte, ein anderer zu ihm sagte: Wat, wut du rin na de Mäßigkeit? Schäm di! Der Arbeiter ist auch nicht hineingegangen, aber er hat sich seinen Kaffee nachher holen lassen. Solcher Anstalten müßten mehrere geschaffen werden, dann werden sich die Arbeiter auch daran

gewöhnen und sich nicht mehr schämen. Auf diese Weise würde der Trunksucht besser entgegengewirkt werden als durch dieses Gesetz, das so gewaltig in die Freiheit der Bürger eingreift. Greifen Sie nicht in die persönliche Freiheit ein, wodurch Sie für Ihren Zweck, für die Arbeiterklasse gar nichts erreichen! Ich bitte Sie, lehnen Sie die Verordnung ab!

Herr Garbes: Es ist mir seinerzeit nicht vergönnt gewesen, noch zu Worte zu kommen, und ich möchte das darum heute nachholen. Ich bin auch der Meinung, daß mit solchen Mittelchen nichts erreicht wird. Ich erkenne an, daß der Senat bestrebt gewesen ist, etwas mildernd vorzugehen. Ich glaube, die Bürgerschaft hat sich auf den Standpunkt gestellt, das überhaupt die Wirtschaften beschränkt werden sollten, der Senat will in der Vorlage aber nur eine Beschränkung des Verkaufs von Brauntwein. Es wird also kommen, was man so die halben Konzessionen nennt. Was die sogenannten halben Konzessionen zu bedeuten haben, das haben wir im Landgebiet gesehen. Und da möchte ich doch ein Erlebnis, das mir selbst passiert ist, hier zur Sprache bringen. Der frühere Pächter des Schweizerhauses, Döring, hatte sich weiterhin von der Stadt ein Haus angekauft und wollte dort eine Wirtschaft betreiben. Kein Mensch wird sagen können, es wird sich nicht feststellen lassen, daß ein Bedürfnis für eine Gartenwirtschaft an der Schwachhauser Chaussee nicht vorliege. Döring bekam nur die halbe Konzession. Als dann ein Herr zu ihm hereintrat und einen Grog verlangte — er durfte kein Bier trinken — hieß es: den darf ich leider nicht ausreichen, dazu haben wir nicht die Erlaubnis. Ebenso hieß es, als wir nun spaßeshalber den Kellner ersuchten, uns einen Cognac zu bringen. Ich will aber zur Richtigstellung sagen, daß es in letzter Zeit anders geworden ist, vor einigen Sonntagen konnte man dort einen Schnaps trinken. (Ruf: Gott sei Dank!) Wie schwer aber wird ein solcher Mann geschädigt, der nur die halbe Konzession bekommt. Das sind Mittelchen, mit denen nichts erreicht wird. Wir müssen mit unserer Kraft an anderer Stelle einsetzen, wenn wir etwas erreichen wollen. Das deutsche Bürgertum muß da einsetzen, wo es hilft: wir müssen die Schnapspreise verteuern, den Brauntwein verteuern. Ich würde gern mit dafür sorgen, daß der Schnaps nur noch in Apotheken verkauft würde, dahin gehört er und nicht in die Wirtschaften. Das wäre ein Mittel, das radikal wirkte und Nutzen brächte. Aber wie gegenwärtig die Verhältnisse liegen: mit der einen Hand dem armen Mann das Brot verteuern durch Zölle und mit der andern Hand ihm die Schnapsflasche in die Hand drücken, das geziemt sich nicht. Herr Tiele hat schon gesagt, daß es bei Verbrechen ein Milderungsgrund ist, wenn der Verbrecher seine That in der Betrunktheit verübt hat. Ich stehe da noch auf einem andern Standpunkte wie Herr Tiele; ich sage: der Betreffende muß zweimal bestraft werden, erstens des Verbrechens wegen und zweitens der Trunksucht wegen. Das sind ganz andere Mittel

als die vorgeschlagenen; diese ziehen nicht, damit erreichen wir nichts. Ich möchte ebenfalls bitten, die Vorlage abzulehnen.

Herr Weller: Ich hatte nicht geglaubt, daß die Bürgerschaft heute abend überhaupt noch auf die Prüfung der Bedürfnisfrage eingehen würde, da dieselbe schon vorigesmal ziemlich breit erörtert worden ist. Da Herr Tiele aber näher auf die Frage eingegangen ist, kann ich nicht umhin, die Sache von einer andern Seite kurz darzulegen. Herr Tiele hat geredet, als wenn in Bremen nur Wirte existierten, die durch das Gesetz geschädigt werden, und hat andere Menschen gar nicht berücksichtigt. Man muß aber doch bedenken, daß dieses gewaltige Ueberhandnehmen von Schenkwirtschaften in kolossaler Weise die gesamte Bürgerschaft schwer belästigt hat, daß diese Belästigung schließlich so akut geworden ist, daß etwas geschehen mußte. Wir alle stehen den bestehenden ordentlichen Wirtschaften und ihren Inhabern ebenso freundlich und wohlwollend gegenüber als Herr Tiele, aber trotzdem werden wir sagen, daß, wenn diese Ueberhandnahme eine schwere Schädigung der Gesamtheit mit sich bringt — ich will nicht auf Einzelheiten eingehen — so ist es im Interesse der Allgemeinheit unsere Pflicht, der Ueberhandnahme vorzubeugen. Und insofern begrüße ich die Einführung der Bedürfnisfrage und die jetzige Vorlage. Seinerzeit habe ich mir erlaubt, bei den Verhandlungen ein Amendement zu stellen, das spec. bestehenden Wirten die Möglichkeit der Verlegung ihrer Wirtschaft offen halten wollte, allerdings nur dann, wenn äußere Umstände sozusagen force majeure, die Betreffenden zwingen sollten, ihr Lokal an einer Stelle aufzugeben. Dieser Passus ist in der Vorlage nicht berücksichtigt worden. Der Senat mag seine Gründe dafür haben. Ich hätte an und für sich gern gesehen, wenn man die gewiß berechnete Sorge unter den Wirten in dieser Beziehung gehoben hätte. Mir liegt ein Fall im Gedächtnis, daß ein Mann sein Lokal verlegen mußte, der durch äußere Umstände, durch eine Straßenregulierung den Kreis der Besucher fast vollständig verloren hatte. Hätte der Senat diesen Wirt, der ohne sein Zuthun fast seine ganze Kundschaft verloren hatte, nicht an anderer Stelle wieder konzessioniert, so würde der Mann brotlos geworden sein. Ich habe aber die Ueberzeugung: wenn die Bürgerschaft das Recht hat, den Ausschuß zu wählen, daß dann sowohl dieser wie der Senat, der die Oberaufsicht oder den letzten Entschluß hat, jedenfalls so gerecht und billig entscheiden werden, daß den Wünschen derartiger Wirte, so weit es möglich ist, entsprochen wird. Deshalb möchte ich unbedingt dafür eintreten, daß diese Vorlage angenommen werde. — Als einen Beweis für die Herren, die die Bedürfnisfrage nicht als ein Mittel zur Verbesserung ansehen, möchte ich eine Notiz der Weser-Zeitung vom 16. April d. J. erwähnen. Es wird aus London berichtet, daß der Polizeidirektor von Liverpool vor einer Kommission erklärt habe, daß die Trunkenheit in Liverpool in den letzten Jahren sehr

abgenommen habe, und die Ursache sei, daß man strenger mit der Bewilligung von Schankkonzessionen vorging u. s. w., noch verschiedenes andere. Dem entsprechend sind auch die Zahlen, die uns aus Norwegen mitgeteilt werden, da war der Branntweinkonsum in den dreißiger Jahren 8 Liter pro Kopf, und ist derselbe bis 1891 auf 1,8 Liter gesunken, während wir Deutsche bei 4,4 Liter Alkoholgenuß viermal soviel Bier und siebenmal soviel Wein genießen als unsere nordischen Vetter. Ich will nicht weiter darauf eingehen, welche wohlthätigen Folgen für das allgemeine Wohl die Abnahme der Trunkenheit mit sich bringt; die Erklärung der Direktion unserer Armenpflege hat das voll und ganz, klar und deutlich bewiesen. Ich will nur noch erwähnen, daß wohl selten eine Broschüre so sachlich und erläuternd, so klar einführend in die ganzen Verhältnisse geschrieben worden ist, als die Broschüre, die von dem Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke über die Einschränkung der Schankstätten geschrieben worden ist. Dieselbe ist Ihnen ja bekannt. Hierauf beschränke ich mich vorerst, und möchte ich Sie nun noch dringend bitten, im Interesse der Allgemeinheit — bei allem Wohlwollen gegen die bestehenden Wirte, die doch auch Nutzen davon haben werden — für das Gesetz zu stimmen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Die beiden ersten Redner verkennen ganz die parlamentarische Lage, in der wir uns befinden. Die Lage ist rechtlich die, daß die Landesregierung — das ist bei uns der Senat — das Recht hat, ganz allein die Bedürfnisfrage einzuführen in dem Sinne, wie sie jetzt in der Vorlage enthalten ist. Nun hat die Bürgerschaft, und zwar mit großer Mehrheit, beschlossen, den Senat zu ersuchen, von dieser Befugnis, die ihm durch die Reichsgesetzgebung gegeben ist, Gebrauch zu machen. An sich hätte der Senat dies allein thun können, aber die Bürgerschaft hat an ihr Ersuchen den Wunsch geknüpft, daß nicht der Senat allein, nicht Beamte allein über diese Bedürfnisfrage entscheiden möchten, sondern daß es der Bürgerschaft als solcher vergönnt sein möge, ein Wort mitzusprechen, indem sie die Behörden für die Städte erwählt. Für das Landgebiet besteht die Behörde bereits, lediglich für die Wahl dieser Behörden für die drei Städte Bremen, Vegesack und Bremerhaven ist die Mitwirkung der Bürgerschaft erforderlich. Der Senat ist nun, indem er die Vorlage der Bürgerschaft zur Beschlußfassung, soweit dies erforderlich ist, zugehen läßt — und erforderlich ist das nur in Bezug auf die Bildung von Behörden — auf den Antrag der Bürgerschaft eingegangen. Damit ist die Sache an sich für die Bürgerschaft vollständig entschieden. Die Bürgerschaft hat vor einigen Wochen beschlossen, den Senat zu ersuchen, der Sache näher zu treten. Jetzt kann doch die Bürgerschaft gar nicht auf den Gedanken kommen, von ihrem früheren Beschluß zurückzutreten. — Der Herr Vorredner hat nun gewissermaßen beklagt, daß der Senat im Prinzip nicht ausdrücklich die beiden Punkte angenommen habe, die in dem Amendement des Herrn Weller zum Ausdruck gekommen sind. Der erste Wunsch

erledigt sich dadurch, daß nach dem Tode eines Wirtes der Witwe und den minderjährigen Kindern nach der Gewerbeordnung das Recht zusteht, die Wirtschaft fortzusetzen. Mit dem zweiten Wunsche, daß jeder bestehende Wirt ohne weiteres das Recht haben soll, seine Wirtschaft zu verlegen, ist es allerdings etwas anderes. Aber der Senat verhält sich nicht unbedingt ablehnend gegen diesen Wunsch der Bürgerschaft. Die Bürgerschaft hat es ja in der Hand, die von ihr zu wählende Behörde unparteiisch zu gestalten, und diese Behörde wird dann nach ihrem besten Gewissen und Ermessen über die einzelnen Fälle entscheiden. Es erscheint aber dem Senat nicht zweckmäßig, der Behörde die Hände zu binden durch ein Regulativ. Es hätte nicht geschadet, wenn der Senat auf den Antrag des Herrn Weller eingegangen wäre, aber sachlich ist wenig geändert, die Bürgerschaft hat es in der Hand, sachkundige, verständige und auch wohlwollende Männer in den Ausschuß hinein zu wählen. Ich glaube, wie die Sache jetzt liegt, kann die Bürgerschaft nichts anderes thun, als sich zustimmend zu erklären zu der Mitteilung des Senats. Ich bitte dringend, die Zustimmung zu erklären.

Präsident: In Bezug auf das, was Herr Richter Dr. Blendermann gesagt hat, möchte ich bemerken, daß, wenn Herr Tiele beantragt hat, die Vorlage des Senats abzulehnen, es der Sachlage entsprechen würde, dann eine Begründung der Ablehnung hinzuzufügen, vielleicht: Indem die Bürgerschaft ihren am 12. Mai gefaßten Beschluß zurückzieht, lehnt sie die Vorlage des Senats ab, oder aber, es müßten die einzelnen Amendements zu der Vorlage des Senats angeführt werden; wenn irgend einer der Punkte in dieser Verordnung der Bürgerschaft nicht gefällt, müßte sie den Senat ersuchen, die Vorlage in diesem Punkte zu ändern. Das sind die beiden einzigen Möglichkeiten, unter denen die Bürgerschaft die Vorlage, die uns heute beschäftigt, ablehnen könnte.

Herr Bitter: Ich will auf die Sache, auf das Hin und Her nicht eingehen, ich habe nur wenig zu bemerken, was noch nicht hervorgehoben ist. Auch ich wünsche, daß den Wirten die volle Freiheit gelassen wird, wie es bei andern Geschäften auch der Fall ist. Die Trunksucht hängt vielmehr von andern Uebeln ab. Ich will die Ueberhandnahme der Wirtschaften nicht in Abrede stellen. Es kann für die Wirte selbst nicht zweckmäßig sein, daß Haus an Haus sich Wirtschaften befinden. Es kommt ganz auf den Charakter des Wirtes an. Es wäre besser, wenn die Konzession nicht an alle möglichen Personen erteilt würde, z. B. nicht an Beamte, die noch eben mit heiler Haut davongekommen sind, die vielleicht noch gute Papiere im Besitze haben, die können nachher die Konzession kriegen. Ein sonstiger zurückgekommener Handwerker, der hat sich vielleicht noch eben davor gewahrt, so daß er die Konzession noch erlangen kann. Diesem könnte man steuern, wenn man den Befähigungsnachweis einführen würde. (Aha!) Er müßte nachweisen, daß er Kellner oder ein oder meinestwegen auch fünf Jahre in einem Geschäfte thätig gewesen

ist, wo er in dieses Gewerbe etwas Einsicht bekam. Wenn es ein Apotheker ist, dann wird er die Konzession nicht bekommen, wenn er nicht den Nachweis führen kann, daß er als Apotheker gelernt hat. Dies sind auch größtenteils Nahrungsmittel. Ich glaube nicht, daß es schön wäre, wenn einem Manne die Konzession erteilt würde, und er hätte gar keine Fähigkeit dazu. Gerade diese Leute führen unter Umständen unbescholtene Leute, die sie in ihrer Bekanntheit haben, dem Trunke zu, geben ihnen Getränke, die sie in einen Zustand bringen, wie wir ihn häufig auf der Straße sehen. Es sind vor einigen Jahren die Kellerwirtschaften auf der Schlachte aufgehoben der Gesundheit halber. Jetzt giebt es Wirtschaften, die Nacht und Tag geöffnet sind, die aber auch als Kellerwirtschaften angesehen werden können. Denn wo die Höhe nicht reicht, da werden die Souterrains zu Hilfe genommen. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob das nicht auch gesundheitschädlich ist. Diesen Uebelstand sollten wir nicht mehr unterstützen. (Zuruf: Schluß!) Wir könnten auch vieles dadurch ändern, wenn wir einen Schluß machten (Heiterkeit) vielleicht um 12 oder 1 Uhr nachts. Zu was brauchen die Wirtschaften die ganze Nacht offen sein. Dem Wirte und den Gästen würde es dienlich sein, wenn sie sagen könnten: wir haben auch mal Schluß. Im großen und ganzen möchte ich bitten, die Wirte zu behandeln, wie andere Leute auch, daß das Gewerbe nicht mehr eingeschränkt wird.

Es wurde auf Schluß angetragen.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Depken, Blome und Garde.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Blome über den Schluß: Ich möchte ersuchen, den Schluß noch nicht annehmen zu wollen. Es ist, man muß sagen, großartig, wenn ein Gesetz, das gemacht werden soll, wie in voriger Sitzung, als dieses beschlossen wurde, in kaum 20 Minuten gemacht werden soll, wo den Rednern, die die Sache eingehend bearbeiten wollten, die Gelegenheit genommen wird, ihre Ansichten zu Tage zu fördern und heute bei derselben Materie wieder Schluß zu belieben, um die Sache rasch von Statten gehen zu lassen. Es handelt sich doch darum, ein einschneidendes Gesetz einzuführen.

Herr Lankau: Ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft bedauert, der Vorlage des Senats betreffend „Schenkwirtschaften“ nicht zustimmen zu können, da die Bürgerschaft nur für solche Betriebe die Bedürfnisfrage wünschte, welche vorzugsweise Branntwein schenken. Sie zieht ihren diesbezüglichen Antrag vom 12. Mai a. c. zurück.

Herr Garde zur Geschäftsordnung: Ich erlaube mir die Anfrage, ob noch eine Spezialdebatte kommt, sonst würde man Anträge vor der Abstimmung über den Schlußantrag stellen müssen.

Präsident: Wir haben bisher die Generaldebatte gehabt. In dem Falle, daß keine besonderen Anträge zu den einzelnen Paragraphen gestellt würden, würde es nicht nötig sein, noch eine Spezialdebatte zu eröffnen. Andernfalls müßten wir in die Spezialdebatte eintreten.

Herr Tippenhauer: Ich möchte zu § 6 einen Antrag stellen.

Herr Dr. v. Pustau: Ich habe zu § 6 einen Antrag zu stellen.

Der Schluß der Generaldebatte wurde beliebt.

### Spezialdebatte.

#### § 1.

Es wurden keine Anträge gestellt.

Der Paragraph wurde angenommen.

#### § 2.

Herr Bitter: Es heißt hier:

Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus im Sinne dieser Verordnung ist der Handel mit diesen Waren in Mengen unter zehn Liter.

Ich bin der Meinung, und das ist auch derzeit üblich gewesen, daß nicht unter ein Liter verkauft werden soll. Wer unter ein Liter verkaufte, der mußte Verbrauchsabgabe bezahlen. Ich wundere mich, daß hier jetzt steht zehn Liter. Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob derzeit das Gesetz recht gehandhabt ist, oder ob man wieder von ein Liter auf zehn Liter hinaufgegangen ist. Nach meiner Ueberzeugung geht das nicht. Dann müßten sämtliche Großisten, Brenner u. s. w. die Konzession haben; denn es giebt viele Fälle, wo ein oder fünf Liter abgegeben werden. Es würden dann keine Liqueurfabrik und keine Branntweinbrennerei frei bleiben. Ich glaube, daß das ein Irrtum ist, wie das hier steht. Ich möchte beantragen, daß nur diejenigen, die unter ein Liter verkaufen, abgabepflichtig sind.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Es ist dies eine Bestimmung, welche der bestehenden Verordnung für Schenkwirtschaften im Landgebiete entspricht. Jedenfalls hat sie mit der Steuerverordnung, von der der Redner sprach, nichts zu thun.

Herr Tiele: Es hat mich in § 2 das eine gefreut, daß kein Unterschied zwischen Großen und Kleinen gemacht wird, denn nach diesem § 2 müssen selbst unsere größten Weinhändler, wenn sie auch sonst größtenteils nach auswärtig verkaufen und mit Großisten handeln, doch wenn sie einen Privatkunden haben, dem sie mal 12 Flaschen Wein oder Rum mitliefern sollen, erst das Bedürfnis nachweisen, denn 12 Flaschen sind unter 10 Liter. Ich weiß nicht, ob mit der Konzessionspflicht auch die Pflicht zur Zahlung der Wirtschaftsabgabe verbunden ist. Ich

wollte dies nur konstatieren. Ich bitte die Behörde zu prüfen, ob daran auch die Verpflichtung zur Wirtschaftsabgabe gebunden ist.

Herr Holscher: Ich möchte mich in derselben Weise äußern. Wenn ein Geschäftsreisender für Wein auf der Reise ist und nimmt Aufträge auf 50 Flaschen Wein entgegen, dann wird sehr leicht von den Leuten gesagt: Schicken Sie mir auch mal eine Flasche feinen Cognac oder Jamaica Rum mit. Er darf aber thatsächlich nicht unter 10 Liter Rum oder Cognac verkaufen, weil das entgegen dem Gesetz ist. Dieses Gesetz würde demnach thatsächlich die Ursache sein, daß Geschäftsreisende den Kunden sagen müssen: Sie müssen mindestens 10 Liter kaufen, unter dem geht es nicht, und dann würde also dies Gesetz zu einem größeren Konsum von Spirituosen führen. Das ist wohl zu beachten.

Herr Richter Dr. Blendermann: Diese Sache mit 10 Liter ist nichts Neues. Sie findet sich schon in der Verordnung vom 16. Februar 1888. Es heißt da in § 3:

Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus. Im Sinne des § 33 der Gewerbeordnung ist der Handel mit diesen Gegenständen in Mengen unter zehn Liter verboten.

Es ist hier also einfach das aufgenommen, was seit 10 Jahren besteht und zu keinen Bedenken Veranlassung gegeben hat.

Herr Surmann: Ich möchte beantragen,

zu sagen anstatt in Mengen unter 10 Liter „direkt an Konsumenten.“

(Zuruf: Konsumenten sind sie alle.)

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich bitte diesen Antrag abzulehnen. Das geht ja gar nicht. Kleinhandel bedeutet Handel in kleinen Mengen, und da kann man nur bestimmen, welche Menge als klein anzusehen ist. Man kann doch nicht sagen, Kleinhandel sei ein Handel an Konsumenten, das wäre vollständig verkehrt. Damit würde man gegen die Bestimmungen des Reichsgesetzes verstoßen.

Herr Lankau: Ich möchte vorschlagen, kurz zu sagen: Kleinhandel ist der Ausschank dieser Waren in Mengen unter 10 Liter. (Zuruf: Dann wird er ja höllisch voll.)

Die Anträge der Herren Surmann und Lankau wurden nicht genügend unterstützt.

Präsident: Herr Bitter! Ich weiß nicht, ob Sie nach den Ausführungen von Herrn Richter Dr. Blendermann Ihren Antrag, der gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen würde, aufrecht halten.

Herr Bitter: Jawohl! denn es ist seitdem so gehandhabt worden, sonst würde manchem Geschäftsmann

das Geschäft gelegt, der nur literweise verkauft, der nachher die Konzession erlangen müßte für den Kleinhandel.

Der Antrag wurde nicht genügend unterstützt.

Herr Tebelmann: Allerdings steht es im Gesetze vom 16. Februar 1888 so wie Herr Richter Dr. Blendermann es verlesen hat. Dies Gesetz soll aber nach der neuen Vorlage aufgehoben werden. Deshalb können wir in die neue Verordnung ein anderes Maß hineinbringen. Ich muß auch sagen, daß 10 Liter ein ungewöhnlich hohes Maß ist, es sind das 15 Flaschen und das geht meines Erachtens zu weit und deshalb bitte ich, wenn Sie den Antrag von Herrn Bitter nicht annehmen wollen, es bei 3 Litern zu belassen. Ich erlaube mir, den Antrag dahin zu amendieren. Es würde sonst der Kleinhandel erschwert und lahm gelegt. (Zuruf: Das wollen wir ja.)

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Tiele: Ich möchte bitten, den Antrag von Herrn Tebelmann nicht anzunehmen. Wollen Sie einen Antrag annehmen, so stimmen Sie dem § 2 der Vorlage zu. Der Antrag von Herrn Tebelmann begünstigt nur die Großhändler und schikaniert die kleinen Händler.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich bitte, es bei der Vorlage zu belassen. In der Eingabe des Wirtvereins, die uns zugegangen ist, wird ausgeführt, daß auch Branntwein in großen Mengen nach den Baustellen geholt und dort vertrunken wird. Ob das so furchtbar schlimm ist, weiß ich nicht. Wenn dem aber so ist, so würde dadurch, daß man die Menge noch heruntersetzt, ein großes Loch in die Sache gebracht. Ich möchte dringend bitten, es bei der Vorlage zu belassen.

Herr Lankau: Ich bitte, die Zahl 10 Liter stehen zu lassen und einfach die Worte hinzuzufügen: soweit er durch eine Schankstätte vermittelt wird.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Dr. v. Pustau: Ich halte in diesem Punkte das Minimum von 10 Litern für durchaus korrekt. Ich glaube, es würde verkehrt sein, wenn wir dem Vorschlage entsprächen, das Minimum auf 3 Liter herabzusetzen. Es ist doch der Zweck, daß der Verkauf von Branntwein und Spirituosen in kleinen Mengen herabgemindert werden soll. Als kleine Mengen sind 3 oder 4 Flaschen immerhin anzusehen. Wenn Sie also dem Vorschlage zustimmen würden, bei 3 Litern eine Grenze zu machen, dann würde ein Quantum über 3 Liter ohne irgend welche Beschränkung verkauft werden können. Ich glaube, daß dann die Bürgerschaft das, was sie erreichen will, durch eine Hinterhür wieder hinauswerfen würde. Das würde eine Beschränkung des Kleinhandels nicht sein, sondern es bliebe dann alles beim alten nur mit der Aenderung, daß der Käufer nicht weniger als 3 Liter kaufen kann und die Konsumenten veranlaßt würden, mehr als 3 Liter auf einmal zu nehmen. Es würde dadurch also eine Vermehrung des Konsums herbeigeführt werden.

Herr Heinken: Nach meiner Ansicht kann der § 2 nicht aufrecht erhalten werden, denn 10 Liter sind ein sehr großes Quantum, und ich meine, wir wollen doch kein Gesetz machen, so daß gleich an eine Umgehung des Gesetzes gedacht werden muß. Das kann nicht im Sinne der Gesetzgebung sein. Ich möchte den Antrag von Herrn Bitter empfehlen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich bitte den Antrag von Herrn Lankau abzulehnen. Wenn ich Herrn Lankau recht verstanden habe, so soll es heißen: Kleinhandel, soweit er durch Schankstätten vermittelt wird. Es handelt sich aber darum, daß die Leute, die keine Schankkonzession haben, z. B. Krämer, daß die keinen Kleinhandel treiben dürfen, die sollen den Branntwein im kleinen verkaufen. Der Antrag von Herrn Lankau ist in sich widersinnig.

Herr Lankau: Ich ziehe meinen Antrag zurück; was Herr Richter Dr. Blendermann sagt, ist richtig.

Die Anträge der Herren Tebelmann und Bitter wurden abgelehnt.

Herr Lankau zur Geschäftsordnung: Ich möchte vorschlagen, daß die Beratung des § 3 nach § 4 gestellt wird, weil in § 4 erst das festgestellt wird, was in § 3 benutzt wird.

Präsident: Wenn die Bürgerschaft damit einverstanden ist, so können wir über die §§ 3 und 4 ja gemeinschaftlich beraten.

Es erfolgte kein Widerspruch.

#### §§ 3 und 4.

Herr Garde: In der Vorlage ist bestimmt, daß der Stadtausschuß für die Stadt Bremen aus 6 Personen und außerdem aus einem Senator bestehen soll. Ich halte die Anzahl von 6 Personen für die Ausübung einer solchen Wirksamkeit für viel zu gering. Insbesondere ist die große Ausdehnung unserer Stadt in Betracht zu ziehen und 6 Herren, wenn sie auch aus verschiedenen Stadtteilen gewählt werden, werden nicht genügend unterrichtet sein, ob ein Bedürfnis vorliegt oder nicht. Daher beantrage ich, hier 12 einzusetzen und dann zu sagen anstatt „welche die Wählbarkeit zur Bürgerschaft besitzen und seit mindestens 2 Jahren in Bremen wohnen“ — „welche mindestens 5 Jahre dauernd in Bremen wohnen“. Leute die zwei Jahre in Bremen wohnen und ihren Geschäften nachgegangen sind, können unmöglich unterrichtet sein, ob in diesem oder jenem Bezirke eine Wirtschaft Bedürfnis ist oder nicht und deshalb meine ich, daß eine kürzere Dauer als 5 Jahre unter keinen Umständen maßgeblich sein soll. Es ist noch vorzuziehen, daß die Mitglieder dieses Ausschusses geborene Bremer sind, da sie dann besser die Verhältnisse kennen. Diese beiden Abänderungsanträge, die ich gestellt habe, bedingen, daß es im letzten Absätze in § 4 heißen muß: Alljährlich scheiden aus dem Stadtausschuße zwei Beisitzer aus . . . Für Bejesack und Bremerhaven beantrage ich die Zahl der Mitglieder des

Stadtaussschusses auf 6 zu erhöhen. Zu § 5 kann ich nachher bei der Beratung über diesen Paragraphen meine Abänderungsvorschläge beantragen. Ich lege noch Wert darauf, daß es heißt, daß sie dauernd 5 Jahre in Bremen gewesen sind. Es kommt auch vor, daß jemand hier sein Domizil gründet und verzieht auf längere Zeit und kommt dann wieder, der würde sonst gewählt werden können.

Die Anträge wurden genügend unterstützt.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Was die Zahl der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse betrifft, so ist die Annahme des Herrn Garde ja richtig, daß, je mehr Herren vorhanden sind, auch desto mehr Lokalkennntnis vorhanden ist. Aber man täuscht sich, wenn man meint, daß mit 12 Mitgliedern eine vollkommene Lokalkennntnis für die ganze Stadt zu erreichen sei. Wir müssen davon ausgehen, daß jedes einzelne Mitglied in jedem einzelnen Falle soweit als eben möglich sich informiert, sich an Ort und Stelle begiebt, um nachzusehen, wo Wirtschaften sind, und daß es Erkundigungen einzieht. Das können aber sechs Herren ebensogut als zwölf. Bei einer zu großen Körperschaft liegt die Gefahr nahe — die Mitglieder sind doch alle Menschen — daß der einzelne denkt, heute werden wohl die andern hingehen; die Sitzung wird dann leichter versäumt, als wenn der Ausschuss aus sechs Mitgliedern besteht. Das ist die Gefahr, und es ist doch wünschenswert, daß der Ausschuss möglichst vollständig beisammen ist, damit er sich eine feste Praxis bilden kann um das Rechte zu erreichen. Auch bei dem Kreis-ausschuss hat sich die Zahl von sechs Mitgliedern als vollkommen genügend erwiesen, obgleich nicht einmal aus jeder Ortschaft, aus jeder größeren Landgemeinde einer im Ausschuss sitzt. Sechs Mitglieder vertreten zwanzig Landgemeinden und haben immer die richtige Lokalkennntnis gehabt, resp. sie sich in den vorliegenden Fällen zu verschaffen gewußt. Was die Dauer des Wohnens in Bremen anbetrifft, so gebe ich der Bürgerschaft anheim, ob sie fünf oder zwei Jahre sagen will. Im übrigen hat die Bürgerschaft es ja in der Hand, solche Leute zu wählen, die nicht zwei sondern fünf Jahre hier ihren Wohnsitz haben. Ich möchte mich aber dagegen erklären, daß gesagt wird, welche 5 Jahre in Bremen dauernd ihren Wohnsitz gehabt haben. Das würde zu allerhand Zweifeln Anlaß geben. Die Bürgerschaft wird ja Leute wählen, die für dieses Amt geeignet sind, und welche wirklich Lokalkennntnis haben.

Herr Lankau: Ich unterstütze den Antrag von Herrn Garde, welcher verlangt, daß die Mitglieder dieses Ausschusses 5 Jahre dauernd in Bremen gewohnt haben müssen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß man die Wählbarkeit zur Bürgerschaft, die für die zu wählenden Mitglieder dieses Ausschusses gefordert wird, erst erlangt, nachdem man drei Jahre Bürger ist. Es wird dann weiter gesagt, daß es wünschenswert sei, daß bei der Wahl in erster Linie darauf Bedacht genommen werde dem Ausschusse die erforderliche Lokalkennntnis aus

allen Stadtteilen zuzuführen. Das gebe ich zu und deshalb schlage ich vor, daß für jeden Stadtteil ein Ausschuss eingesetzt werde und zwar fünf Ausschüsse von je vier Personen. (Widerspruch.) Bei der Einkommensteuer sind im Vertrauensaussschuss für jeden Stadtteil sechs Personen. In dieser Weise können wir es hierbei auch machen. Thatsache ist, daß bei dieser Sache genaue Lokalkennntnis nötig ist, und daß es absolut erforderlich ist, daß aus jedem Stadtteil in den Ausschuss solche Leute hineingebracht werden, welche Lokalkennntnis besitzen. Ich beantrage also,

daß die Stadt in fünf Bezirke geteilt werde und daß aus jedem Bezirke vier Mitglieder in den Ausschuss gewählt werden.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Sudbring: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, den Antrag von Herrn Garde anzunehmen und zwar aus den Gründen, die er angeführt hat. Ich glaube auch, daß zwölf Mitglieder nicht zu viel sind. Es kann doch sehr leicht vorkommen, daß einige Herren verhindert sind, und dann würden ein oder zwei Herren es in der Hand haben, über ein Gesuch abzustimmen. Ich möchte beantragen,

daß im § 4 der Satz gestrichen werde: „Wirte können nicht Mitglieder der Stadtaussschüsse sein.“

Warum dieser Satz hineingebracht ist, kann ich nicht begreifen. (Widerspruch.) Wenn eine Verordnung in Bezug auf den Handel oder das Gewerbe beabsichtigt wird, so sucht die Handelskammer oder die Gewerbekammer mit Recht, daß sie vertreten sei. Warum sollen nicht die Wirte gehört werden, wo doch manchmal gerade ein Wirt viel mehr Sachkenntnis besitzt als die übrigen Ausschussmitglieder. Ich bitte, den Satz zu streichen.

Herr Dr. v. Pustau: Nach den Ausführungen des Herrn Senator Stadtländer könnte ich verzichten, wenn nicht inzwischen die Herren Lankau und Sudbring einer Einteilung der Stadt in Bezirke und der Bildung von besonderen Bezirksaussschüssen das Wort geredet hätten. Ich halte das für zu weitgehend. Vergessen Sie nicht den Unterschied zwischen Fragen der Einkommensteuer und der Entscheidung, ob für Schenkwirtschaften ein Bedürfnis vorliegt! Wir müssen die freiwilligen Ehrenämter nicht zu sehr vermehren. Die Fragen, um die es sich hier handelt, ob an bestimmten Stellen der Stadt Wirtschaften errichtet werden sollen, hängt von Informationen, von Erkundigungen ab, die von jemand, ganz unabhängig davon, wo er wohnt, z. B. für die östliche Vorstadt von einem in der westlichen Vorstadt Ansässigen eingezogen werden können. (Ruf: Damit ist es nicht gethan!) Es ist sogar besser, wenn die Mitglieder nicht in dem betreffenden Bezirk wohnen. Wir haben ja zu denjenigen, die wir in den Stadtaussschuss wählen, das Vertrauen, daß sie sich nicht bearbeiten lassen werden, aber je kleiner der Bezirk ist, wofür sie zu entscheiden haben, um so leichter wird der Versuch gemacht werden, sie zu bearbeiten. Aus diesem Grunde ist es durchaus zweckmäßig, daß einheitlich

für die ganze Stadt nach bestimmten Regeln entschieden wird. — Dann die Frage, ob Wirte als Sachverständige hinzugezogen werden sollen. Es wird zum Vergleich die Handelskammer herangezogen. Das ist aber etwas ganz anderes. Die Handelskammer hat die Interessen des Handels im großen und ganzen zu vertreten. Man könnte ja sagen, daß auch die Wirte vielleicht die Interessen aller Wirte berücksichtigten, wenn sie wünschten, daß recht viele Wirtschaften zugelassen würden, damit das Publikum soviel wie möglich konsumiere, sich daran gewöhne, was dann den einzelnen Wirten wieder zugute käme. Oder umgekehrt: daß sie speziell den Wunsch hätten, daß nicht so viele Konkurrenz entstehe, das könnte auch ein Gesichtspunkt sein. Aber das eine ist so verkehrt wie das andere. Unbeteiligte Männer sind besser als Wirte geeignet, hier das maßgebende Wort zu sprechen. Ich bitte, die Worte der Vorlage anzunehmen.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Nach näherem Ueberlegen muß ich doch sagen, daß mir sehr viel daran liegt, daß die Bürgerschaft der Zahl 6 zustimme, und ich nehme daher noch einmal das Wort, um auf den Punkt hinzuweisen, daß es bei diesem Ausschusse vor allem darauf ankommt, daß sich eine feste Praxis, daß sich feste Grundsätze herausbilden, nach denen verfahren wird, damit Ungerechtigkeit und Unbilligkeit vermieden werde. Eine feste Praxis aber bildet sich in einem kleinen Kreise leichter aus als in einem größeren. Wenn der Ausschuss aus 12 Mitgliedern besteht, so werden sich Zufallabstimmungen kaum vermeiden lassen, wenn sich nur vier oder fünf Mitglieder des Ausschusses zusammenfinden. Ist die Zahl aber kleiner, hat der Ausschuss nur sechs Mitglieder, dann wird das Gefühl der größeren Verantwortlichkeit des einzelnen in dem kleineren Kreise die einzelnen Mitglieder veranlassen, regelmäßiger zu erscheinen, und auf diese Weise werden gerechtere Beschlüsse gefaßt werden. — Was den Satz anbelangt „Wirte können nicht Mitglieder der Städteauschüsse sein“, so scheint Herr Sudbring ihn so aufzufassen, als ob er gegen die Wirte gerichtet sei. Das ist ganz verkehrt. Die Ausschüsse müssen so konstituiert werden, daß sie von vornherein die Sicherheit der vollsten Unparteilichkeit gewähren, auch der Schein der Parteilichkeit muß vermieden werden. Denken Sie sich nur den Fall, daß ein Bewerber um eine Konzession von dem Ausschuss, der auch durch einen Wirt besetzt ist, abgewiesen wird, kann es da nicht leicht vorkommen, daß der Abgewiesene sagt: Mir ist die Konzession versagt, weil ein Wirt darin sitzt, der sich die Konkurrenz fernhalten will? Oder denken Sie sich, Apotheker sollten darüber beschließen, ob noch eine neue Apotheke zugelassen werden soll; wie würde das Votum ausfallen? Ganz gewiß würden die Apotheker geneigt sein zu sagen: Es sind schon Apotheken genug vorhanden. Durch diese Bestimmung wird auch der Schein der Parteilichkeit vermieden werden; ich bitte deshalb, ihr zuzustimmen.

Es wurde Schluß der Debatte beantragt. (Herr Garves: Aber bitte recht sehr!)

Präsident: Herr Dr. Hergt, tragen sie auf Schluß der Debatte an?

Herr Dr. Hergt: Ja.

Ueber den Schluß:

Herr Garves: Ich möchte Sie aber doch dringend bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Wenn der Senatskommissar gesprochen hat, ist es seither üblich gewesen, so coulant zu verfahren, auch noch Gegnern zu einer Erwiderung das Wort zu lassen. Das letztemal hat auch Herr Lonke, der Schluß beantragt hatte, nach einer Rede des Senatskommissars den Antrag zurückgezogen. Es ist doch unmöglich, nachdem eben der Herr Senatskommissar gesprochen hat, nun Schluß zu belieben.

Die Herren Garves, Richter Dr. Blendermann, Dr. Feldmann, Surmann und Bitter waren noch zum Worte angeschrieben.

Der Schluß wurde abgelehnt.

Herr Garves: Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Senator Stadtländer insofern, als ich die Anträge der Herren Garde und Sudbring abgelehnt zu haben wünsche. Herr Senator Stadtländer hat sich aber gar nicht über den Antrag des Herrn Bankau ausgelassen, wenigstens eben nicht. Es ist ja ganz richtig, wenn gesagt ist, wir müßten die Herren nicht zu viel belasten. Aber dadurch verteilt sich ja gerade die Arbeit, wenn einzelne Bezirke geschaffen werden. Vier unparteiische Herren in jedem Bezirk sind besser imstande, das Bedürfnis festzustellen, als wenn willkürlich aus der ganzen Stadt ein halbes Duzend mit der Prüfung beauftragt werden. Es handelt sich nicht einfach darum, Ja oder Nein zu sagen, die Sache muß gründlich geprüft werden; es handelt sich häufig um die Existenz dieses oder jenes Mitbürgers. Herr Senator Stadtländer kann das am besten wissen, wie im Landgebiet seither das übliche Verfahren gewesen ist. Da ist in dem Kreisauschuss von 6 Mitgliedern nicht aus jedem Dorfe, nicht einmal aus jeder Gemeinde ein Mitglied, sondern die Mitglieder sind ganz willkürlich herausgegriffen. Ich habe den Fall Döring als eklatantes Beispiel herausgegriffen. Wenn die Herren des Ausschusses aus dem Bezirk Schwachhausen gewesen wären, würden sie gewiß jeden Augenblick diese Konzession erteilt haben. So etwas wollen wir verhindern, wir wollen, daß möglichst gerecht verfahren werde.

Senatskommissar Herr Senator Schulz: Nur in Ergänzung der Worte des Herrn Senator Stadtländer wollte ich bemerken, daß dieselben Gründe, die dagegen sprechen, daß der Stadtausschuss aus 12 Mitgliedern bestehen soll, in noch verstärktem Maße gegen besondere Distriktauschüsse sprechen. Es soll sich in den Stadtausschüssen eine feste Praxis herausbilden. Diese Körperschaften werden mit der Zeit immer sachverständiger werden, je häufiger sie zu prüfen haben, ob eine Konzession erteilt werden soll, ob ein Bedürfnis vorliegt. Wenn aber für Bremen mehrere Bezirksauschüsse gebildet werden, dann liegt die Gefahr nahe, daß in einem Bezirk anders

verfahren wird als in einem andern, und dadurch würde erst recht leicht Unzufriedenheit erregt werden. Auf die Worte des Herrn Sudbring möchte ich bemerken, daß die Wirte auch durch die von ihm angefochtene Bestimmung nicht völlig ausgeschlossen sind; wie sie jetzt in vielen Fällen gutachtlich gehört werden, so wird das auch in Zukunft der Fall sein, sie werden Gelegenheit haben, ihre Wünsche geltend zu machen. Nur die Entscheidung soll nicht bei ihnen liegen. Ähnlich ist es ja schon jetzt im Landgebiet, wo der Kreisaußschuß nicht einen Beschluß in Fragen der Konzessionserteilung fassen wird, ohne vorher die betreffende Gemeinde zu fragen. Wenn die Schwachhausener hier reden könnten, würde, beläufig bemerkt, auch Herr Garves in Bezug auf den von ihm wiederholt angeführten Fall zu andern Konsequenzen kommen.

Senatskommissar Herr Senator Städtländer: Ich möchte noch das eine hinzufügen, daß, wenn besondere Bezirksausschüsse eingesetzt werden sollten, doch eine gewisse Fühlung unter ihnen hergestellt werden müßte, und die würde jedenfalls durch den Senator geschaffen werden müssen, der sämtlichen Bezirksausschüssen vorgelegt wäre. Damit wäre aber die große Gefahr verbunden, die die Bürgerschaft gewiß vermeiden will, daß der Senator zuviel Einfluß bekäme, da er immer sagen könnte: In den andern Ausschüssen wird es so und so gemacht, wir dürfen davon nicht abweichen.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich habe den Ausführungen der beiden Herren Senatskommissaren wenig hinzuzufügen. Es ist außerordentlich notwendig, daß die Behörde, die wir einsetzen wollen, sich feste Grundsätze schafft und daß nach einheitlichen festen Grundsätzen in der ganzen Stadt verfahren werde. Das ist nur möglich, daß dem Ausschusse nicht zu viele Herren angehören, die sich einarbeiten müssen. Bei einer zu großen Anzahl wird sich nicht so leicht eine feste Praxis herausbilden, und vor allem nicht, wenn mehrere Bezirke mit besonderen Ausschüssen gebildet werden.

Herr Heinken: Ich wünsche einen Antrag zu stellen. Es herrschen in der Bürgerschaft so weitgehende Meinungsverschiedenheiten, daß es besser wäre, dem Senat allein alles zu überlassen. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Heinken beantragt also Annahme des Senatsantrages. (Herr Heinken: Nein! — Große Heiterkeit.)

Es wurde Schluß beantragt.

Die Herren Dr. Feldmann, Surmann, Bitter und Depken waren noch zum Worte angeschrieben.

Herr Dr. Feldmann verzichtete.

Herr Depken zur faktischen Berichtigung: Herr Garves hat zweimal den Fall Döring angeführt. Ich hatte mich bei der Generaldebatte zum Worte gemeldet, um die Sache richtig zu stellen, habe es aber nicht mehr erhalten. Ich kann nur erklären, daß Döring derzeit um die Wirtschafts-

konzession einkam und daß vollständig gesetzlich verfahren ist. Der Lauf der Dinge ist aber nicht so gewesen wie Herr Garves geschildert hat. Im Landgebiet wird zuerst der Gemeindevorsteher oder der Oberwachtmeister zu einem Bericht über die Lokalitäten aufgefordert, über die Bedürfnisfrage entscheidet der Kreisaußschuß. In dem Falle Döring habe ich als Gemeindevorsteher die Bedürfnisfrage verneint und mit mir ziemlich die ganze Schwachhauser Bevölkerung. Döring hat sich dann an den Senat als die Rekursbehörde gewendet, ist aber ebenfalls abschläglich beschieden worden. Darauf hat Döring angefangen, andere Getränke auszuschenken, was Herr Garves fälschlich die halbe Konzession nennt. Es giebt eine gesetzliche Bestimmung, wonach jeder einen Wein-, Kaffee- und Bierauschank betreiben kann; derartige „halbe Konzessionen“, fälschlich so genannt, bestehen an verschiedenen Stellen des Landgebiets, wo die Bedürfnisfrage verneint ist. Döring hat dann sein Areal vergrößert, weil die Rekursbehörde ihm die Konzession verweigert hatte, da das bisherige Areal für eine Gastwirtschaft zu klein war. Nach der Vergrößerung ist er dann wieder um die Konzession eingekommen, und da habe ich dem Gemeindevorstand empfohlen, nun die Konzession zu erteilen, weil nun das Lokal den Charakter einer wirklichen Sommerwirtschaft angenommen hatte. So sind die Thatfachen. Im übrigen will ich bemerken, daß der Kreisaußschuß meines Erachtens vollständig in der Lage ist, überall im Landgebiet die Bedürfnisfrage zu entscheiden. Die Herren haben sich in den Jahren allmählich eine feste Praxis, feste Grundsätze angeeignet, und ich würde bedauern, wenn mehrere Kommissionen niedergesetzt würden, dann würde die eine rechts, die andere links gehen. So geht alles nach festen Grundsätzen.

Der Antrag auf Schluß wurde angenommen.

Herr Garde: Das Wort „dauernd“ in meinem Antrage wollte ich gestrichen haben.

Das Amendement des Herrn Bankau wurde abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Garde, anstatt „sechs Staatsbürger“ „zweifel Staatsbürger“ zu setzen, wurde abgelehnt.

Der Antrag des Herrn Garde, anstatt „zwei Jahren“ „fünf Jahren“ zu setzen, wurde angenommen.

Der Antrag des Herrn Sudbring wurde abgelehnt.

#### § 5.

Herr Garde: Hier halte ich die für die Beschlußfähigkeit der Stadtausschüsse notwendige Zahl von Mitgliedern für zu gering bemessen, da gesagt wird, die Stadtausschüsse sind bei Anwesenheit von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzers beschlußfähig. Es kommt allerdings auf die Persönlichkeiten an, die da sind, ob sie fest auf ihren Posten stehen oder Einflüssen zugänglich sind. Ich wünsche, daß gesagt werde: es müssen  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder anwesend sein. Das würden in diesem Falle vier Mitglieder sein unter Ausschluß des Vorsitzers. Ich nehme an, daß der Vorsitzende der Senator ist.

Herr Otten: Ich halte es für dringend notwendig, daß der Bürgerschaft später Mitteilung gemacht werde, welche Wirkung dieses Gesetz auf die Trunksucht ausgeübt hat, und deshalb möchte ich den Antrag stellen, daß alljährlich der Bürgerschaft ein Bericht erstattet werde, wieviel Bewerbungen um Konzessionen genehmigt und wieviel abgelehnt sind. Wir unsererseits — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Sie greifen wohl etwas vor. Zum Schluß wird noch der Antrag von Herrn Lanfau zur Verhandlung gestellt, wenn über das ganze Gesetz abgestimmt ist. Dahin wird wohl das gehören, was Sie jetzt beantragen wollen.

Herr Otten: Es kann ja bei § 5 nachgefügt werden.

Präsident: Wollen Sie zu § 5 einen Antrag stellen?

Herr Otten: Ich beantrage, daß uns alljährlich Bericht erstattet wird, damit wir sehen, wie die Sache in Bremen, in den Hafencities und im Landgebiete gehandhabt wird. Ich halte es für dringend notwendig, daß wir auf dem Laufenden erhalten werden, wie die Wirkungen des Gesetzes sich in Bezug auf die Trunksucht äußern.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Was zunächst den Antrag anbetrifft, die Ziffer der Beschlußfähigkeit zu erhöhen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden. Das einzige Bedenken, welches sich dagegen geltend machen läßt, ist das, daß wir vielleicht zuweilen nicht in der Lage sein werden Beschlüsse fassen zu können, wenn die Anwesenheit von fünf Mitgliedern zu diesem Zwecke gefordert wird. Einfache Sachen werden aber doch von einer kleineren Zahl von Mitgliedern entschieden werden können, und wir dürfen es dem Ausschusse wohl zutrauen, daß er bei wichtigen Sachen, wenn die Sitzung schwach besucht ist, die Beschlußfassung aussetzen wird. Ich gebe zu bedenken, daß wenn eine größere Zahl zur Beschlußfähigkeit gefordert wird, häufig eine Verzögerung der Beschlußfassung eintreten kann. — Was den zuletzt geäußerten Wunsch anbetrifft, daß die Bürgerschaft von Seiten der Ausschüsse Mitteilungen und Aufschlüsse erhalte, so steht dem nichts im Wege. Allerdings werden die Ausschüsse nicht in der Lage sein, wie der geehrte Herr wünscht, über die Abnahme der Trunksucht zu berichten. Es können immer nur Zahlen angegeben werden über eingegangene, abgelehnte und bewilligte Gesuche. Aber diesen Wunsch kann man nicht in die Verordnung bringen. Ich bitte diese anzunehmen und dabei den Wunsch auszusprechen, daß von Seiten der Ausschüsse Mitteilungen über das Ergebnis ihrer Thätigkeit an die Bürgerschaft gemacht werden.

Herr Vonke zur thatsächlichen Aufklärung: Ich wollte thatsächlich darauf aufmerksam machen, daß, wenn Herr Garde die Beschlußfähigkeit der Ausschüsse von der Anwesenheit von fünf Mitgliedern abhängig macht (Zuruf: Für die Stadt Bremen.) ich habe nicht gehört, daß das

ausdrücklich bemerkt ist, sonst wollte ich sagen, würde bei fünf Anwesenden in Vegeesack und Bremerhaven der Ausschuß vollzählig sein.

Präsident: Der Antrag von Herrn Otten gehört übrigens — wie ich bereits voraussah — nicht in die Verordnung, sondern er wird zum Schluß dem Senat als Beschluß der Bürgerschaft außerhalb dieser Paragraphen mitzuteilen sein.

Der Antrag des Herrn Garde wurde angenommen.

## § 6.

Herr Dr. v. Pustau: Die Vorlage enthält insofern eine ungewöhnliche Bestimmung, als der Verordnung rückwirkende Kraft gegeben werden soll. Es heißt da, daß Anträge, welche bis zum 19. Juni 1897 eingehen, nach den bisher geltenden Bestimmungen zu erledigen sind. Die Anträge, die nach dem 19. Juni eingegangen sind und die bis zur Bestellung des Stadtausschusses noch eingehen werden, würden solange liegen bleiben, bis der Stadtausschuß bestellt ist. Das ist nicht wünschenswert. Es kommt noch ein anderer Gesichtspunkt dabei in Frage. Das Publikum ist wohl im großen und ganzen darüber unterrichtet, daß eine Beschränkung in der Ausübung des Schankgewerbes eintreten soll. Aber es hat sich in der Vergangenheit nicht so darauf einrichten können, weil es nicht wußte, welche Gestalt das Gesetz annehmen würde. Insbesondere sind die Käufer verschiedener Grundstücke, die Oktober-Fahrniszeit oder früher zur Ablieferung kommen und in denen bisher auch Schenkwirtschaft betrieben ist, noch nicht in der Lage gewesen, die Konzession nachzusuchen, weil das Eigentum noch nicht übertragen war. Der Käufer muß warten, bis er Eigentümer geworden ist; also wenn er zu Fahrniszeit gekauft hat, bis zum 6. Oktober. Inzwischen sind die Voraussetzungen für die Erteilung der Konzession durch dieses Gesetz ganz geändert worden. Eine so ungewöhnliche Bestimmung halte ich in diesem Gesetze für nicht am Platze. Weiter möchte ich, daß zum Ausdruck kommt, daß die bisherigen Schenkwirtschaften durch die bisherigen Besitzer in der bisherigen Weise fortgeführt werden können. Die bisherigen Schenkwirtschaften können unmöglich — ich glaube, das ist auch nicht die Absicht — um die Konzession besonders wieder nachsuchen. Dies soll zur Sicherheit zum Ausdruck gebracht werden. Ich beantrage für den Paragraphen die folgende Fassung:

Anträge auf Erteilung einer in § 1 bezeichneten Erlaubnis, welche bis zum 1. November 1897 eingehen, sind nach den bisher geltenden Bestimmungen zu erledigen.

Im übrigen wird die Verordnung betreffend Schenkwirtschaften und Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus vom 16. Februar 1888 aufgehoben.

Auf die Fortführung bestehender Schenkwirtschaften und Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus durch den bisherigen Besitzer findet diese Verordnung keine Anwendung.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich möchte bitten, den ersten Teil des Antrags von Herrn Dr. v. Pustau abzulehnen. Ich glaube, daß er sich selbst überzeugt, daß das zu weit geht. Ich möchte bitten, einen anderen Termin zu setzen, fast möchte ich glauben, daß es genügen würde, als Termin Anfang Juli, beispielsweise den 15. Juli zu bestimmen. Ich glaube, Herr Dr. v. Pustau wird mir darin beistimmen, daß es irrig ist, daß jemand um die Konzession zu einer Wirtschaft erst nachsuchen kann, wenn er Eigentümer des Hauses geworden ist. Jeder kann um die Konzession nachsuchen; er braucht nicht Eigentümer des Hauses zu sein; er kann darum nachsuchen, sobald er ein Grundstück gekauft, gemietet oder in Aussicht hat, und dann wird geprüft, ob ihm die Konzession erteilt werden kann. Wenn man den Termin bis zum 1. November hinausschiebt, so wird eine wahre Steeple-chase von allen Leuten veranlaßt, die vielleicht sonst garnicht auf den Gedanken gekommen wären, eine Wirtschaft zu errichten, und namentlich würde sich eine große Zahl von solchen Leuten melden, wie sie eben von Herrn Bitter geschildert sind, die auch die Herren nicht als Wirte haben wollen. Sie würden es als eine freundliche Einladung ansehen, bis zum 1. November unter Dach zu kommen. Für diejenigen, die sich bis jetzt schon darauf eingerichtet haben, eine Wirtschaft anzufangen, die die einleitenden Schritte gethan und einen bezüglichen Antrag gestellt haben, würde die Frist bis zum 15. Juli vollkommen ausreichen. Ich stelle diesen Antrag.

Senatskommissar Herr Senator Stadtländer: Ich stimme im wesentlichen mit Herrn Richter Dr. Blendermann überein und gehe sogar noch weiter. Ich halte die Frist bis zum 15. Juli nicht für nötig. Der 19. Juni ist in das Gesetz hineingekommen um zu verhindern, daß sofort nach Bekanntwerden des Beschlusses des Senats, auf die Wünsche der Bürgerschaft einzugehen, die Polizeidirektion mit einer Flut von Anträgen überschüttet würde, und dieser Zweck ist erreicht. Es sind zwar seit dem 19. Juni eine ganze Reihe von Anträgen eingegangen, — ich glaube bis heute 14 — aber die Zahl ist nicht so groß wie sie geworden wäre, wenn kein Termin bestimmt worden wäre, wenn mehr Leute hätten hoffen dürfen, auf Grund des alten Rechts die Wirtschaftskonzession zu erlangen. Es liegt jetzt meines Erachtens kein Bedenken vor, die Verordnung mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft treten zu lassen. Niemand wird dadurch geschädigt. Wenn wir den 15. Juli einsetzen, dann wird zum Teil das eintreten, was Herr Richter Dr. Blendermann

vermeiden will. Was den letzten Satz im Antrage des Herrn Dr. v. Pustau betrifft, so ist er überflüssig, denn die bestehenden Konzessionen laufen bis ans Ende der Lebensdauer, das folgt aus der Gewerbeordnung und braucht nicht besonders beschlossen zu werden.

Herr Richter Dr. Blendermann: Ich ändere meinen Antrag im Sinne vom Herrn Senatskommissar um, daß es heißt: vom Tage der Bekanntmachung der Verordnung.

Der Antrag wurde genügend unterstützt.

Herr Bitter: Nach den Ausführungen von Herrn Dr. v. Pustau und Herrn Richter Dr. Blendermann könnte ich verzichten. Ich möchte nur beantragen, daß die Personen berücksichtigt werden, die vor dem 19. Juni einen Bauantrag eingereicht haben, daß die die Konzession erhalten. Das wird durchaus durch diesen Antrag vorgeesehen.

Es wurde Schluß beantragt.

Zum Worte waren noch angeschrieben die Herren Tippenhauer, Garde, Dr. v. Pustau, die sämtlich aufs Wort verzichteten.

Der Antrag von Herrn Dr. v. Pustau wurde abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Richter Dr. Blendermann wurde angenommen.

Herr Roselius: Ich erlaube mir an die Herren Senatskommissare die Frage zu richten, ob, wenn ein Gesuch von dieser neugeschaffenen Behörde abgelehnt ist, dem Betreffenden das Recht zusteht, sich an den Senat zu wenden. (Zurufe: Das steht ja im Berichte!)

Herr Richter Dr. Blendermann: Ja wohl. Das beruht auf der Gewerbeordnung.

Präsident: Indem ich jetzt die gesamte Vorlage mit den beschlossenen Veränderungen zur Abstimmung bringe, würde, wenn sie abgelehnt wird, der Antrag von Herrn Lankau zur Abstimmung kommen, ob die Bürgerschaft sich diese Motivierung, die sich für die Ablehnung ausspricht, zu eigen machen will.

Das Gesetz wurde angenommen.

Präsident: Damit ist der Antrag von Herrn Lankau erledigt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.